

An die Stadtvertretung Neustrelitz

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

gemäß Kommunalprüfungsgesetz § 3 Abs. 3 Satz 1 lege ich Ihnen pflichtgemäß den Bericht zur Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses für den Zeitraum vom 01.04.2020 – 30.04.2021 vor.

Grundlagen dieses Berichtes sind insbesondere auch der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Sitzungsprotokolle des Rechnungsprüfungsausschusses.
Darin getroffene detaillierte Anmerkungen und Feststellungen werden im Ihnen vorliegenden Bericht nicht nochmals ausgeführt.

Im o.g. Zeitraum fanden 3 nicht öffentliche Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. An allen Sitzungen nahmen die Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes und der Bürgermeister teil, sodass Nachfragen in der Sitzung beantwortet werden konnten.

Die Beschlussfähigkeit war in den Ausschusssitzungen gegeben.

Der Ausschuss hat die auf der Grundlage des erstellten Arbeitsplanes durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Einzelnen in den Sitzungen besprochen.

Verschiedene Probleme z.B. im Bereich der Sportförderung, bei den Vergaben und der Kassenführung wurden eingehend besprochen.

Bei der Sportförderung wurde hier die Überarbeitung der bestehenden Förderrichtlinie angeregt. Ebenso ging es bei den Vergaben um die Aktualisierung der vorhandenen Dienstanweisung.

Bei der Prüfung des Projektes „Demokratie leben“ wurden weiterhin noch einige Feststellungen getroffen. Hier muss weiter an der Verbesserung der Abrechnung durch die Projektträger gearbeitet werden.

Auf der Ausschusssitzung am 09.12.2020 wurden die Feststellungsbeschlüsse zum

- Jahresabschluss 2019 der Stadt Neustrelitz
- Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz
- Jahresabschluss 2019 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz

sowie die entsprechenden Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters zur Annahme an die Stadtvertretung empfohlen.

Mit den Beschlussfassungen durch die Stadtvertretung am 10.12.2020 hierzu, sind somit die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V eingehalten worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt arbeiteten stets sachlich und konstruktiv zusammen.

Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt und an die Ausschussmitglieder übermittelt.

M. Kley
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

